

## **1. Vorwort des Pandemieteams des Seniorenheimes Müggelschlösschenweg der Berliner Stadtmission**

Der Ausbruch einer Pandemie kann Auswirkungen auf das Seniorenheim Müggelschlösschenweg (SH MSW) haben. Es kann zu gefährlichen Folgen für die Gesundheit der BewohnerInnen und Mitarbeitenden führen. Das Seniorenheim Müggelschlösschenweg hat aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ein Pandemieteam eingerichtet, welches im Pandemieplan hinterlegt ist. Die Verantwortung für die Maßnahmen trägt die Einrichtungsleitung.

Die gesetzlichen Bestimmungen und die Empfehlungen durch das Robert-Koch-Instituts im Umgang mit dem Infektionsrisikos durch das Corona-Virus und in diesem Zusammenhang mit dem Ausbruch einer COVID-19 Erkrankung erhöhen das Risiko einer durch die Isolation initiierte depressive Phase der BewohnerInnen und einer sozialen Müdigkeit, die zur Hospitalisierung führen kann. In diesem Zusammenhang sah der Beschluss der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020 unter Punkt 7 die Erstellung eines Konzeptes zur Vermeidung der vollständigen Isolation vor.

Am 02.11.2020 ist dazu die „SARS – Cov – 2 Infektionsschutzverordnung“ in Kraft getreten. Hierzu hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung eine „Handlungsempfehlungen für Berliner Einrichtungen der stationären Langzeit- und Kurzzeitpflege zur Umsetzung SARS- CoV -2- Infektionsschutzverordnung“ am 02.11.2020 heraus gegeben. Am gleichen Tag wurde auch das Hygiene- Rahmenkonzept für stationäre Pflegeeinrichtungen bekannt.

Das folgende Konzept der Besuchsregelung basiert auf den Grundlagen der SARS-CoV-2 Infektionsschutzverordnung in Berlin mit Stand 02.11.2020 und auf den Handlungsempfehlungen sowie dem Hygiene- Rahmenkonzept der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Eine Regelung im Zusammenhang mit palliativer Versorgung und anderen Sonderbesuchsrechten finden hier keine Beachtung. Ziel des Konzeptes ist es, innerhalb bestehender Regelungen einen Weg zu ermöglichen, eine Besuchsregelung zu organisieren, bei der die geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen beachtet werden und die Gefahr einer Infektion auf ein mögliches Mindestmaß reduziert wird.

## **2. Organisation von Besuchen**

Die Organisation der Besuche wird von zwei Mitarbeitenden des Betreuung-/Verwaltungsteams geleitet. Dabei wird das Pandemieteam im Sinne des PDCA-Zyklus zur Überprüfung der Maßnahmen involviert bzw. über notwendige Umsetzungen in Kenntnis gesetzt. Die Evaluierung findet wöchentlich montags zur Blitzrunde, ggf. aber auch bei Bedarf statt.

Besuche sind grundsätzlich nur mit terminlicher Vereinbarung zwischen der besuchenden Person und den Verantwortlichen des Betreuungsteams möglich (frühestens am Folgetag). Termine können von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 17:00 Uhr unter der 030/ 654845-10 abgestimmt werden. Alternativ kann auch der Email-Kontakt [sh-msw@berliner-stadtmission.de](mailto:sh-msw@berliner-stadtmission.de) genutzt werden. Schon zur Terminvergabe wird auf das Mitbringen einer FFP 2/ KN95 Maske ohne Ventil bei Besuchen auf den Wohnbereichen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m wie z.B. Schieben eines Rollstuhles etc. der Besuchenden hingewiesen. Alternativ kann eine FFP 2 Maske (KN 95) auch vor Ort erworben werden.

## **2.1 Besuchszeiten und Vorgaben**

### **Auf den Wohnbereichen im Zimmer: ein Besuchender pro BewohnerIn:**

- Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag 09:00- 18:00 Uhr (letzter Termin um 17:00 Uhr)
- Dienstag, Donnerstag und Samstag 09:00- 19:00 Uhr (letzter Termin um 18:00 Uhr)

### **Spaziergänge maximal ein Besucher (aus einem Haushalt) pro BewohnerIn:**

- Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag 09:00- 18:00 Uhr (letzter Termin um 17:00 Uhr)
- Dienstag, Donnerstag und Samstag 09:00- 19:00 Uhr (letzter Termin um 18:00 Uhr)

Die Termine für die Besuche werden stündlich vergeben, für Spaziergänge ist keine Zeitvorgabe festgelegt. Die Besuchsdauer auf den Wohnbereichen ist auf 60 Minuten pro besuchende Person begrenzt sowie maximal fünf Personen je Wohnbereich.

## **2.2 Sterbebegleitung**

Angehörigen von Bewohnerinnen und Bewohnern, welche sich in der finalen Pflegphase befinden, ermöglichen wir individuelle Besuchszeiten im Zimmer. Maximal drei Personen dürfen sich im Rahmen der Sterbebegleitung im Zimmer aufhalten. Die Besuchenden werden von uns mit einer Schutzausrüstung ausgestattet: Schutzkittel, FFP2/KN95 Maske, Überzieher, Handschuhe und eine Haube. Die Besuchszeit ist nicht begrenzt.

## **2.3 Besuche von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern**

Bewohnerinnen und Bewohner, welche unter rechtlicher Betreuung stehen, dürfen vom zuständigen Betreuer/ von der zuständigen Betreuerin besucht werden. Individuelle Besuchszeiten werden vereinbart. Grundsätzlich gewährleisten wir wichtige Gespräche oder das Einholen von Unterschriften.

## **2.4 Besuche durch DienstleisterInnen (Physiotherapie, Fußpflege, Podologie, FriseurIn usw.)**

Die o.g. Personengruppe darf nur mit einem negativen PoC-Test auf die Wohnbereiche und Zimmer. Montag bis Freitag um 13:30 Uhr sind Tests im Haus durch hauseigenes Personal möglich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Vorrang.

## **2.5 Besuche auf den Quarantäne- Wohnbereichen**

Um einer Isolation mit entsprechenden psychischen Folgen für unsere Bewohnerinnen und Bewohnern vorzubeugen, möchten wir auch auf den Quarantänebereichen Besuche gestatten. Besucher benötigen einen aktuellen negativen PoC-Schnelltest und werden von uns mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (Einmalschürze, Schuhüberzieher, Handschuhe, FFP2 Maske und Haube). Diese ist nach dem Besuch entsprechend zu entsorgen.

### 2.6 Besuche von BewohnerInnen, die COVID-positiv getestet sind

Bewohnerinnen und Bewohner, welche positiv auf das Coronavirus getestet wurden, müssen sich in Quarantäne begeben. In der Regel betrifft das auch den gesamten Wohnbereich, um eine Ausbreitung des Virus zu erschweren.

**Diese BewohnerInnen können leider nicht besucht werden.** Ausnahmen des Besuchsverbots werden in folgenden Fällen und nach individueller Absprache mit den Pflegedienstleitungen oder der Einrichtungsleitung ermöglicht:

- Psychische Auffälligkeiten des Bewohners/ der Bewohnerin auf Grund der Isolation
- Sterbebegleitung siehe Punkt 2.2
- Bewohnerinnen und Bewohner mit einer Demenz-Erkrankung

### 3. Testkonzept für Besuchende

Auf Grund geringer Testkapazitäten und des hohen personellen Aufwands ist es uns leider nicht möglich, jedem Besucher und jeder Besucherin einen Test im Haus anzubieten. Per Mail informieren wir Sie aber regelmäßig über Testmöglichkeiten im Bezirk Treptow- Köpenick.

In Absprache mit der Einrichtungsleitung, den Pflegedienstleitungen und dem Sozialdienst wurde eine Liste erstellt, welchen Angehörigen wir Tests anbieten können. Diesen Angehörigen möchten wir auf Grund ihrer körperlichen /gesundheitlichen Verfassung einen niedrigschwelligen Zugang zu einem Test ermöglichen. Ebenso sind Angehörige angesprochen, welche Bewohner mit einem erhöhten Besuchsbedarf im Haus haben (Sterbebegleitung, psychische Auffälligkeiten, Demenzerkrankung).

Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert und die Situation neu bewertet. Diesen Angehörigen bieten wir einmal wöchentlich, zwischen Montag und Freitag um 13:30 Uhr einen Test im Haus an.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben zu dem Testzeitpunkt grundsätzlich Vorrang.

### 4. Bauliche und grundsätzliche Gegebenheiten

Die sechs Wohnbereiche sind über zwei Fahrstühle oder die Treppenhäuser zu erreichen.

Desinfektionsmittelspender stehen an beiden Seiten neben den Fahrstuhl-/ Treppenausgängen. Der Quarantänewohnbereich wird entsprechend gekennzeichnet.

### 5. Durchführung von Besuchen bei allen BewohnerInnen

Alle Mitarbeitenden sind über die Besuchstermine und die maximale Anzahl an Besuchen pro Stunde informiert.

Die Besuchenden bekommen die Kurzversion des Konzeptes beim Besuch ausgehändigt, ebenso kann das Konzept beim Empfang eingesehen werden.

Die Mitarbeiterin am Empfang terminiert die Besuche in die wohnbereichseigenen Outlookkalender der Wohnbereiche. Somit erhalten alle Mitarbeitenden des Wohnbereiches eine Information über die Besuche des Folgetages und mögliche Besuche in der Zukunft.

Die Mitarbeitenden je Wohnbereich drucken sich nach 18 Uhr für den Folgetag das Kalenderblatt aus. Auf diesem ist auch vermerkt, welche Bewohnerinnen und Bewohner zu welcher Uhrzeit von den Angehörigen besucht werden.

Auf Grundlage der vereinbarten Termine wird der besuchenden Person der Zugang zur Einrichtung gewährt. Der/Die Besuchende hat sich im Eingangsbereich am kontaktlosen Händedesinfektionsspender die Hände zu desinfizieren.

Ebenso bittet die beauftragte Person, dass der Besucher oder die Besucherin sich den Mund-Nasen-Schutz (FFP 2/ KN95 oder FFP 3 Maske ohne Ventil), falls nicht schon erfolgt, anlegt.

Weiterhin wird mit einem Infrarot-Fieberthermometer im Stirnbereich überprüft, ob erhöhte Temperatur (ab 37,2 °C) vorliegt. Ist die Temperatur im Normbereich, wird dem Besuchenden der Inhalt der Hygieneregeln verbal erläutert (pro besuchender Person beim erstmaligen Besuch). Die Einweisung wird durch die Unterschrift der besuchenden Person bestätigt. Der Besuchende trägt im Besuchserfassungs- Blatt (RKI Vorgabe) Din A5 Format seine Daten (Mailkontakt oder Adresse und Telefonnummer) sowie den Tag und die Uhrzeit des Besuches ein, neben der gemessenen Temperatur. Das Dokument wird von der Empfangskraft des SH MSW gegen gezeichnet, sowie von dem Besuchenden. Um den Datenschutz zu wahren, wird das ausgefüllte Blatt in einem Hefter abgeheftet und nach 4 Wochen in einer Datenentsorgungstonne vernichtet. Die Besuchserfassungsblätter und die Besucherliste mit den Terminen am Tag werden in einem entsprechenden Ordner im Empfang abgelegt.

Die Besuchenden erhalten auf Wunsch die leeren Formulare und können diese mit ihren Daten schon Zuhause füllen. Ebenso ist das Dokument auf der Homepage: <https://www.berliner-stadtmission.de/sh-mueggel> verfügbar.

### **5.1 Besuche auf dem Zimmer**

Weiterhin wird auf die Notwendigkeit der Abstandsregelung auch im entsprechenden BewohnerInnenzimmer, das Vermeiden von Berührung von Kontaktflächen auf dem Wohnbereich allgemein und die Händedesinfektion vor und nach Betreten des BewohnerInnenzimmers hingewiesen. Ebenso müssen sich besuchende Personen beim Pflegepersonal auf der entsprechenden Etage an- und abmelden.

Der Besuch kann eine Stunde auf dem Wohnbereich betragen. Gegenstände/Einkauf dürfen auf den Wohnbereich mitgebracht werden.

### **5.2 Spaziergänge**

Alle Mitarbeitenden sind über die Besuchstermine informiert. Der Besuch hat keine Zeitbeschränkung während des Spaziergangs. Da der Abstand zum Rollstuhl oder zum Rollator nicht eingehalten werden kann, ist auch hier ein Tragen der FFP2 (KN 95)/ FFP 3- Maske ohne Ventil durch den Besuch unabdingbar.

### **5.3 Besuche in der Cafeteria und Bibliothek**

Dies ist momentan nicht möglich.

#### **5.4 Einzelsituationen**

Die Besuche sind in der Handlungsempfehlung der Senatsverwaltung **auf eine Person beschränkt**. Besuchswünsche zu Geburtstagen und anderen Anlässen sind mit den Pflegedienstleitungen und der Einrichtungsleitung abzusprechen. Hier werden individuelle Entscheidungen gefällt und die Situation des Bewohners und der aktuellen Pandemie-Lage abgewogen.

#### **5.5 Hinweise für BewohnerInnen, die sich außerhalb der Einrichtung mit Besuchenden treffen**

Im Hygiene - Rahmenkonzept für stationäre Pflegeeinrichtungen (Stand 29.10.2020) von der Senatsverwaltung Berlin wurde nochmals ausdrücklich auf Folgendes hingewiesen:

*„ Die Bewohnerinnen und Bewohner und die sie begleitenden Personen haben sich dabei an die jeweils geltenden Corona- Schutzregelungen zu halten und tragen die volle Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung.“*

Besuche außerhalb der Einrichtung werden somit von der Einrichtung ermöglicht, jedoch nicht über Nacht.

#### **6. Hygienegrundlagen**

Alle besuchenden Personen müssen weiterhin eine FFP 2 (KN95)/ FFP 3 Maske ohne Ventil tragen während des Besuches auf den Wohnbereichen/beim Schieben des Rollstuhles oder Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m als Schutz tragen.

Wir möchten hiermit nochmals ausdrücklich auf die strikte Einhaltung der Regeln aufmerksam machen und bitten im Sinne der BewohnerInnen und Mitarbeitenden hier auf das Gemeinwohl und den Schutz zu achten.

Bei auffallenden Verstößen gegen die Hygiene- und Abstandsregelungen wird seitens der beaufsichtigten Person ein Hinweis auf die Richtigkeit der Einhaltung von Hygieneregeln gegeben und der Verstoß nachweislich auf dem Besuchserfassungsbogen dokumentiert. Bei offensichtlichen Zuwiderhandlungen wider besseren Wissen der besuchenden Person kann seitens der beauftragten Person das Hausrecht ausgeübt werden – hier wiegt das Gemeinwohl/der Schutz der BewohnerInnen vor einer COVID-19-Gefahr ggf. schwerer, als eventuell individuell durchaus verständliche Beweggründe.

Die Einrichtung kann über die Grenzen des Gebäudes keine Kontrolle möglicher Besuche nehmen und daher auch keine Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln.

#### **7. Maßnahmen der Einrichtung zur Verdeutlichung der Hygiene- und Abstandsregelungen**

Neben der Durchsetzung des aktuellen Ecolab- Hygienekonzepts werden folgende Maßnahmen von Seiten der Einrichtung zur Verdeutlichung der Hygiene- und Abstandregeln durchgeführt:

- Kennzeichnung der Bänke mit Bändern um den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten
- Kennzeichnung der Türen mit den aktuellen Hygieneregeln
- Kennzeichnung der Bänke vor dem Gartenzaun mit einem Abstand von 1,5 m

#### **Seit dem 16.06.2020:**

- gemeinsames Essen der BewohnerInnen auf den Wohnbereichen, mit einem festen Platz
- Gruppenangebote je Wohnbereiche mit max. 5-7 Personen im ausreichenden Abstand und Lüften des Raumes

### Erweiterte interne Maßnahmen seit dem 03.11.2020, fortlaufende Anpassung

| Gruppe                     | Maßnahmen   |
|----------------------------|---|
| Mitarbeitende              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tägliches Selbstmonitoring</li> <li>• Generelles Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung (seit März 2020)</li> <li>• tägliches Wechseln der Dienstkleidung</li> <li>• Tragen einer FFP2/ KN95 Maske von allen Mitarbeitenden (seit 03.11.2020)</li> <li>• Krank- und Gesundheitsmeldungen erfolgen per Telefon an die Leitung</li> <li>• 24h Erreichbarkeit der Leitung</li> <li>• Tägliches Lüften der Dienst- und Tagesräume</li> <li>• Gegenseitige Kontrolle bzgl. der Einhaltung der Hygienemaßnahmen (AHA + L = Abstand – Handhygiene – Alltagsmaske + Lüften)</li> <li>• alle 2 Tage PoC-Test</li> </ul> |
| Bewohner und Bewohnerinnen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tägliche Temperatur- und Symptomkontrolle</li> <li>• Tragen einer FFP2 Maske während körpernaher Tätigkeiten</li> <li>• Tägliches Lüften der Bewohnerzimmer</li> <li>• Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung bei Bewegung durch den Wohnbereich und im Haus</li> <li>• Zuweisung eines festen Platzes beim Einnehmen der Speisen</li> </ul>  |
| Leasingkräfte              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Generelles Tragen einer FFP2/ KN95 Maske</li> <li>• Möglichst Buchung der gleichen Leasingkräfte, teilweise monatliche Buchung</li> <li>• Tägliches Selbstmonitoring</li> <li>• PoC Test vor Dienstantritt</li> </ul>  |
| Pandemieplan               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Aktualisierung und Priorisierung, zuletzt im September 2020</li> <li>• Ausreichende Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel auf Vorrat</li> </ul>  |
| PoC- Tests                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Belieferung mit Tests</li> <li>• aktuelles Testkonzept liegt dem Gesundheitsamt vor</li> <li>• alle 2 Tage Tests bei Mitarbeitenden in der direkten Pflege, sonst 1xwöchentlich</li> <li>• BewohnerInnen werden regelmäßig getestet</li> <li>• Besuchende nach dem Testkonzept zwischen Mo und Fr einmal die Woche (nur Ausnahmeregelungen)</li> <li>• Schulungen der Pflegefachkräfte in der Anwendung der Tests</li> </ul>   |

42-F3.1-ZD-02-a | 18.06.2020 HSA

Die BewohnerInnen erhalten ebenso auf den Wohnbereichen die Hygieneregeln ausgehändigt.  
Wir bitten immer wieder um die Einhaltung der Regeln.

Bei Fehlverhalten werden Angehörige und Besuchende angesprochen und auf das Einhalten aufmerksam gemacht.

## **8. Nachwort des Pandemieteam**

Bei diesem Konzept wurde nach Beschluss der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15.04.2020 (unter Punkt 7) unter Einbezug externen Sachverständigen – in unserem Fall mit dem Gesundheitsamt Berlin Treptow-Köpenick – gearbeitet mit dem Ziel, unter allen gesetzlichen und hygienischen Grundlagen organisierte Besuche zu ermöglichen.

## **9. Wichtige Kontaktdaten**

- Gesundheitsamt Berlin Treptow- Köpenick: 030-902974773
- Coronavirus-Hotline Berlin: 030-90282828
- Robert-Koch-Institut (Website): [www.rki.de](http://www.rki.de)
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116 117

## **10. Mitgeltende Dokumente**

**(auf Wunsch ausgehändigt/ zu finden unter: Y:\BSM\4. Diakonie\2. Seniorenhilfe\1. Seniorenheim Müggelschlösschenweg\1 QMS SHMSW\1 QMH\F 4 Sicherheit):**

- Robert-Koch-Institut (V.10, 07.10.2020): Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderungen
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (29.10.2020): Aktualisierung des Hygienekonzeptes
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (26.06.2020): Handlungsempfehlungen für Berliner Einrichtungen der stationären Langzeit- und Kurzzeitpflege zur Umsetzung SARS – CoV – 2 – Infektionsschutzverordnung
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (28.10.2020):Hygiene- Rahmenkonzept für Pflegeeinrichtungen gemäß §71 SGB XI
- [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) : Die 10 wichtigsten Hygienetipps
- Hygieneregeln auf einem Blick (aktualisiert zum 09.11.2020)

Das ausgefüllte Dokument dient der Nachverfolgbarkeit im Falle eines Infektionsgeschehens und ist wahrheitsgemäß auszufüllen. Das Dokument wird bei Bedarf an das Gesundheitsamt Treptow-Köpenick übergeben. **Bitte bringen Sie das Dokument ausgefüllt zu Ihrem Besuch mit**

| Name aller Besuchenden  | Adresse / Telefonnummer | Name des Bewohners/ der Bewohnerin / Wohnbereich | Datum Besuch |
|---|-------------------------|--|--------------|
|   |                         |  |              |
| <p><b>Tag des Besuches (vom Seniorenheim auszufüllen)</b></p> <p>Datum, Uhrzeit: _____</p> <p>Temperatur: _____</p> <p>Hiermit bestätige ich, dass ich die Hygieneregeln verstanden habe (<b>Abstandsregeln, Tragen einer FFP2(KN95) Maske, Händedesinfektion</b>). Die BewohnerInnen und Besuchenden „tragen die volle Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung“<br/> <a href="https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/coronavirus/pflegeeinrichtungen-und-pflegedienste/">(https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/coronavirus/pflegeeinrichtungen-und-pflegedienste/</a>, 26.06.2020)</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift BesucherIn</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift MitarbeiterIn Seniorenheim Müggelschlösschenweg</p> |                         |  |              |



## SO SCHÜTZEN WIR UNS ALLE!

### Ein negativer Corona-Test ist Pflicht!



Halten Sie in jedem Fall  
den Mindestabstand von 2 Metern ein



Tragen Sie **grundsätzlich**  
**eine FFP 2 (KN95)**  
**oder FFP 3 Maske,**  
**ohne Ventil**



Desinfizieren Sie Ihre Hände  
beim Betreten und Verlassen  
der Einrichtung



Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge

**Nehmen Sie Rücksicht  
aufeinander**

Keine Besuche bei

- Erkältungssymptomen
- Anzeichen einer Atemwegserkrankung
- **Fieber (über 37,2°)**
- Kontakt zu infizierten Personen

**Besuche sind nur mit einem aktuellen negativen Corona-Test erlaubt!**

**Bei Besuchen auf dem Wohnbereich ist grundsätzlich eine FFP2 (KN95)/ FFP 3 Maske ohne Ventil aufzusetzen.**

### **Wichtige Informationen**

- Besuche von BewohnerInnen sind derzeit nur mit vorheriger Terminvereinbarung zum Folgewerktag erlaubt
- Besuche sind nur von einer Person je BewohnerIn im Zimmer gestattet
- Die Besuchsdauer ist auf **1 Stunde pro Person** auf dem Zimmer beschränkt
- Gemeinsame Spaziergänge sind unter der strikten Einhaltung der Hygieneregeln möglich

### **1. Telefonische Terminvereinbarung 030 / 654 845 10**

Montag bis Freitag                      09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

### **2. Besuchszeiten**

Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag              09:00- 18:00 Uhr (letzter Termin um 17:00 Uhr)  
Dienstag, Donnerstag und Samstag                      09:00- 19:00 Uhr (letzter Termin um 18:00 Uhr)

### **3. Anmeldung am Besuchstag am Empfang im Erdgeschoss**

- a. Sie müssen sich Ihre Hände desinfizieren
- b. Sie müssen den Besuchsnachweis ausfüllen und unterzeichnen
- c. Es wird die Temperatur an der Stirn gemessen
- d. je nach Wohnbereich und Quarantäneauflagen ist eine Schutzausrüstung anzulegen

### **4. Hygieneregeln sind grundsätzlich während des Besuches einzuhalten**

### **5. Bei Verstoß gegen die Hygieneregeln behalten wir uns vor, den Besuch vorzeitig zu beenden**

### **Ein Appell zum Schluss:**

Wir freuen uns sehr, dass es nun wieder möglich sein wird, dass Sie Ihre Angehörigen auch auf dem Wohnbereich besuchen dürfen. Außerdem sind gemeinsame Spaziergänge wieder möglich. Wir freuen uns zudem, wenn Sie die Einkäufe für Ihre Angehörigen übernehmen. Wir möchten eingehend an Sie appellieren, sich an die Hygieneregeln zu halten. So schützen Sie Ihre Angehörigen und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seniorenheims Müggelschlösschenweg.

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Mitarbeit.**